



SWISS SQUASH

SWISS SQUASH

Sihltalstrasse 63 - 8135 Langnau a. A.

043 377 70 03 (Tel) - 043 377 70 07 (Fax)

www.squash.ch - swiss@squash.ch



Turnier- und Wettkampfreglement (TWR) und Reglement Computerrangliste



INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Übergeordnete Reglements	4
1.3	Wichtige ergänzende Reglements	4
1.4	Verantwortlichkeit für den Turnier- und Wettkampfbetrieb	4
1.5	Ausländer aus EU- und EFTA-Staaten	4
1.6	Besonderheiten für Juniorenturniere	4
2	BEGRIFFE IM TWR	5
2.1	Einzelturniere	5
2.2	Schweizerische Interclub Meisterschaft	5
2.3	Weitere Mannschaftswettbewerbe	5
2.4	Setzungskomitee	5
2.5	Klassierungsstelle	5
2.6	Veranstalter	5
2.7	Turnierleiter und Turnierorganisator	5
2.8	Oberschiedsrichter	6
2.9	Spieljahr	6
3	DIE COMPUTERRANGLISTE	6
3.1	Ranglistenspieler-/Innen	6
3.2	Abgelaufene Lizenzen / inaktive Ranglistenspieler-/Innen	6
3.3	Aufnahme von neuen Spieler-/Spielerinnen	6
3.4	Korrektur der Einstufung	6
4	AUSWERTUNG VON SPIELEN	7
4.1.	Grundsätze	7
4.2	Bezeichnungen	8
4.3	Formeln	8
5	ÜBERSICHT ÜBER DIE TURNIERARTEN VON SWISS SQUASH	9
5.1	Offizielle SWISS SQUASH Turniere	9
5.2	Bewilligungspflichtige Turniere	9
5.3	An SWISS SQUASH gemeldete Turniere	9
5.4	PSA- und WISPA-Turniere	9
5.5	Gewichtung der Turniere	9
6.	EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN	10
7	UNTERTEILUNG DER SPIELER/INNEN IN ALTERSKLASSEN	10
7.1	Stichtag	10
7.2	Senioren und Seniorinnen	11
7.3	Internationale Altersklassen	11
8	TURNIERZUTEILUNG DURCH SWISS SQUASH	11
8.1	Verantwortlichkeit	11
8.2	Ausschreibung	11
8.3	Bewerbung um Turniere und Playoffs	11
8.4	Kriterien für die Gestaltung des Turnierkalenders	11
8.5	Turniergebühr	12



8.6	Entzug der Bewilligung	12
8.7	Absage oder Verschiebung von Turnieren	12
9	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	12
9.1	Turniere um die nationalen Einzeltitel SEM/JSM/SSM	12
9.2	Regionale Meisterschaften	12
9.3	Kantonale Meisterschaften	12
9.4	Teilnahme in verschiedenen Kategorien des gleichen Turniers	12
10	ANMELDUNG DER SPIELER/INNEN	13
10.1	Form und Inhalt der Anmeldung	13
10.2	Zurückweisen von Anmeldungen	13
10.3	Abmeldungen von Spielern	13
11	TURNIERTABLEAU	13
12	SPIELPLANGESTALTUNG, AUFGEBOT	14
12.1	Spielzeiten	14
12.2	Ruhezeiten	14
12.3	Anzahl Spiele pro Tag	15
13	TURNIERLEITUNG	15
13.1	Turnierleiter	15
13.1.1	Verantwortung	15
13.1.2	Meldepflicht	15
13.1.3	Spielleitung	15
13.2	Oberschiedsrichter	15
13.2.1	Ernennung eines Oberschiedsrichters	15
13.2.2	Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters	16
14	MELDEGEBÜHR, VERBANDSABGABE, EINTRITTSGEBÜHR	16
14.1	Meldegebühr und Verbandsabgabe	16
14.2	Eintrittsgebühr	16
15	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINES TURNIERS	16
15.1	Spielregeln	16
15.2	Schiedsrichter, Punktrichter	17
15.3	Bälle	17
16	VERHALTEN DER TURNIERTEILNEHMER/IN	17
16.1	Spielverschiebungen an nicht offiziellen Turnieren	17
16.2	Nichtantreten zu einem Spiel	17
16.3	Frühzeitige Beendigung des Spiels	18
16.4	Meinungsverschiedenheiten	18
16.5	Sanktionen von Turnierleiter und Oberschiedsrichter gegenüber Spielern	18
17	AUSSCHLUSS VOM TURNIER	18
18	RECHTSPFLEGE	18
19	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	19



1 ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

Das TWR gilt für alle SWISS SQUASH-Turniere und den Wettkampfbetrieb von SWISS SQUASH. Nicht unter die Bestimmungen dieses Reglements fallen Plausch- und Freizeitsport-Turniere.

1.2 Übergeordnete Reglements

Abweichende Bestimmungen des Transferreglements und des Rechtspflegereglements gehen dem vorliegenden Reglement vor.

1.3 Wichtige ergänzende Reglements

Ergänzende Bestimmungen zum Turnier- und Wettkampfbetrieb finden sich im Lizenzreglement und im Interclubreglement.

Weitere für den Spielbetrieb von SWISS SQUASH wichtige Reglemente sind unter anderem:

- Rechtspflegereglement
- Transferreglement
- Reglement für die schweizerische Interclub-Meisterschaft
- Lizenzreglement
- TV Reglement
- www.antidoping.ch
- Spielregeln

1.4 Verantwortlichkeit für den Turnier- und Wettkampfbetrieb

Die Verantwortlichkeit über den Turnier- und Wettkampfbetrieb obliegt der Wettkampfkommision von SWISS SQUASH.

Die Administration obliegt der Geschäftsstelle von SWISS SQUASH.

1.5 Ausländer aus EU- und EFTA-Staaten

In der Schweiz und im EU-Raum wohnhafte Ausländer-/Innen sowie Staatsangehörige aus EU- und EFTA-Staaten sind bei nicht offiziellen Einzelturnieren den SchweizerInnen gleichgestellt.

1.6 Besonderheiten für Juniorenturniere

Die Besonderheiten für JuniorInnen sind im Anhang (Schutzbrillen) festgehalten.



2 BEGRIFFE IM TWR

2.1 Einzelturniere

Bei Einzelturnieren spielt jede/r TeilnehmerIn für sich um den Turniersieg. Die Einzelturniere können nach Alter und Spielstärke in Kategorien unterteilt werden.

2.2 Schweizerische Interclub Meisterschaft

Diese Meisterschaft ist ein gesamtschweizerischer Mannschaftswettbewerb für Damen und Herren der SWISS SQUASH Mitgliederclubs und wird in verschiedenen Ligen ausgetragen.

Die detaillierten Regeln für die Durchführung der Interclub Meisterschaft sind in einem separaten Reglement (SIM) festgehalten.

2.3 Weitere Mannschaftswettbewerbe

Weitere Mannschaftswettbewerbe können ausgeschrieben werden. Die dafür notwendigen Reglements müssen von der WKK genehmigt werden.

2.4 Setzungskomitee

Verantwortlich für das Führen der Computerrangliste ist die Wettkampfkommision. Diese entscheidet bei allen Streitfällen, die sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben.

2.5 Klassierungsstelle

Die Klassierungsstelle ist das für das Führen der Computerrangliste verantwortliche Ressort der WKK. Sie ist ebenfalls zuständig für Neueinstufungen und Klassierungskorrekturen, die sie unter Berücksichtigung des Vorschlags des zuständigen Clubs sowie nach eigenem Ermessen vornimmt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Wettkampfkommision endgültig.

2.6 Veranstalter

Veranstalter bei Turnieren sind die Clubs resp. Centers, welche das Turnier zugesprochen erhalten. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung des Turniers.

2.7 Turnierleiter und Turnierorganisator

Turnierorganisator ist die vom Veranstalter ernannte natürliche oder juristische Person, welche mit der Organisation des Turniers betraut wird. Turnierleiter ist eine vom Organisator ernannte Einzelperson, welche mit der Durchführung des Turniers betraut wird. Letztere ist in allen Turnierbelangen Kontaktperson für Turnierteilnehmer und SWISS SQUASH-Organe.



2.8 Oberschiedsrichter

Für alle offiziellen Turniere ernennt die WKK einen Oberschiedsrichter. Für die übrigen Turniere ist der Turnierveranstalter für die Ernennung des Oberschiedsrichters verantwortlich.

Wird kein Oberschiedsrichter ernannt, so übernimmt der Turnierleiter das Amt des Oberschiedsrichters. WKK-Mitglieder dürfen, zur Sicherstellung der Gewaltentrennung bei möglichen Disziplinar- und oder Rekurs-Verfahren, nicht als Oberschiedsrichter agieren.

2.9 Spieljahr

Ein Spieljahr dauert vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

3 DIE COMPUTERRANGLISTE

3.1 Ranglistenspieler-/Innen

In der Computerrangliste von SWISS SQUASH werden alle lizenzierten SpielerInnen erfasst. Diese SpielerInnen werden Ranglistenspieler-/Innen genannt. Die Damen und Herren werden im gleichen Ranking geführt.

Ausländer und Grenzgänger der Klassierung A1 und A2 werden in einer Ausländer-Liste geführt.

Alle anderen in der Schweiz/Liechtenstein wohnhaften Ausländer oder Grenzgänger gelten nicht als Ausländer.

3.2 Abgelaufene Lizenzen / inaktive Ranglistenspieler-/Innen

Die Daten von SpielerInnen mit abgelaufener Lizenz und von inaktiven SpielerInnen bleiben im Computer mindestens fünf Jahre gespeichert. Sie erscheinen jedoch nicht in den publizierten, laufenden Ranglisten.

3.3 Aufnahme von neuen Spieler-/Spielerinnen

In die Computerrangliste aufgenommen werden SpielerInnen mit einer gültigen bzw. bezahlten Lizenz. Sie können sich selber oder durch ihren Club um Aufnahme in die Rangliste bewerben. Das Aufnahmegesuch soll schriftlich an die Klassierungsstelle gerichtet werden und Angaben über die Spielstärke enthalten.

3.4 Korrektur der Einstufung

Weicht die Klassierung um mindestens 30 Punkte von der tatsächlichen Spielstärke ab, so ist die WKK von Amtes wegen berechtigt, eine entsprechende Korrektur der Einstufung vorzunehmen. Die Klassierungsstelle ist berechtigt, basierend auf einem schriftlich eingereichten Antrag, Korrekturen bei der Einstufung vorzunehmen. Bei Uneinigkeit entscheidet die WKK endgültig.



Beim jährlichen Abschlussranking (August Ranking) wird der Schnitt der 10 A1-Spieler auf 350 Punkte gesetzt. Die sich daraus ergebende prozentuale Kürzung wird auf sämtliche lizenzierten SpielerInnen angewendet.

3.5 Spielinaktivität

Jede/r muss pro halbes Spieljahr eine gewisse Anzahl Spiele bestreiten, damit er/sie keinen Abzug erhält. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausländische A-SpielerInnen, welche jede Saison von der Klassierungsstelle neu eingestuft werden. Pro fehlendem Spiel wird dem/der inaktiven SpielerIn 1 Punkt abgezogen. Folgende Mindestanforderungen werden gestellt (pro halbes Spieljahr):

- A: 10 Spiele
- B: 8 Spiele
- C: 5 Spiele

Massgebend ist die Spielklasse am Ende des relevanten halben Jahres. Es zählen für die Spielaktivität alle für die Computerrangliste gewerteten Spiele.

Einstufungen können auf Antrag vor Grossanlässen durch die Klassierungsstelle kontrolliert und angepasst werden.

3.6 Veröffentlichung

Die offizielle Computerrangliste wird monatlich auf der SWISS SQUASH Homepage publiziert.

Die Rangliste wird jeweils gemäss der Rankingerstellungsliste der Geschäftsstelle abgeschlossen und veröffentlicht. Sie ist bei Turnieren und Interclubeinsätzen für die Setzung der Spielenden massgebend.

4 AUSWERTUNG VON SPIELEN

4.1. Grundsätze

- a) Die in Betracht kommenden Spiele werden einzeln in ihrer richtigen zeitlichen Reihenfolge ausgewertet. Nach jedem Spiel ändert sich also der Punktstand.
- b) Für den/die SiegerIn gibt es einen bestimmten Punktgewinn. Der/die VerliererIn verliert die Hälfte der Punkte, welche der/die SiegerIn gewinnt.
- c) Punktgewinn und Punktverlust können einen bestimmten Höchstwert nicht überschreiten.
- d) Bei allen Turnieren erhält der/die SiegerIn pro gewonnenem Spiel zudem 1 Zusatzpunkt (Bonuspunkt). Diese Regelung gilt auch für Interclubspiele.



4.2 Bezeichnungen

Variable Grössen

- x Punktdifferenz (Punktzahl SiegerIn minus Punktzahl VerliererIn)
- n Anzahl der gewonnenen Sätze des/der VerliererIn
- g Gewicht des Turniers

Konstante Grössen

- a (8.0) grösstmöglicher Punktgewinn (bei Gewicht 1)
- c (60) von dieser Punktdifferenz an bleiben Punktgewinn und Punktverlust konstant
- d (0.5) gibt das Verhältnis zwischen Punktgewinn und Punktverlust an
- m (5) bestimmt den Einfluss der Resultathöhe

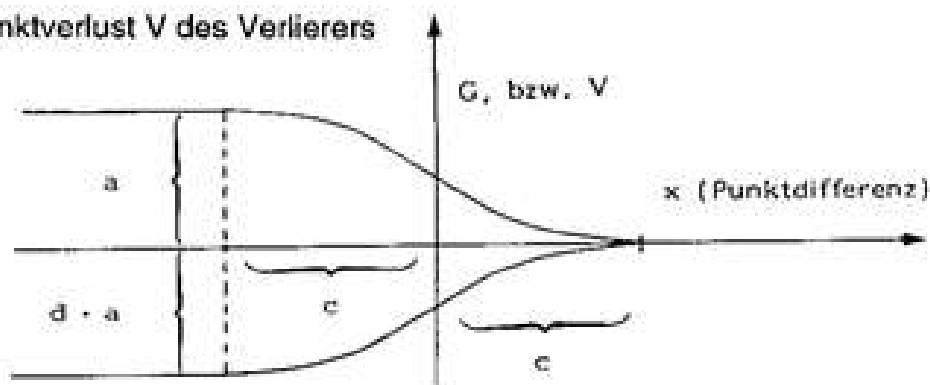
Die Zahlen in Klammern sind die zurzeit geltenden Werte.

4.3 Formeln

Punktgewinn G des Siegers

$$G = \begin{cases} \frac{a}{2} \left(\cos \left(\frac{x \cdot \pi}{2 \cdot c} + \frac{\pi}{2} \right) + 1 \right) \cdot \frac{m-n}{m} \cdot g & \text{für } -60 \leq x \leq 60 \\ a \cdot \frac{m-n}{m} \cdot g & \text{für } x \leq -60 \\ 0 & \text{für } x \geq 60 \end{cases}$$

Punktverlust V des Verlierers



In den oben dargestellten Formeln ist der Bonuspunkt (gemäss Art. 5.5) nicht enthalten.



5 ÜBERSICHT ÜBER DIE TURNIERARTEN VON SWISS SQUASH

5.1 Offizielle SWISS SQUASH Turniere

Als offizielle Turniere gelten alle Wettkämpfe um Schweizermeistertitel, seien das Einzeltitel oder Mannschaftstitel. Zu den Einzelmeisterschaften zählen: Schweizermeisterschaften, Swiss Open, Juniorenmeisterschaften, Swiss Junior Open, Seniorenmeisterschaften usw. Zu den Mannschaftsmeisterschaften zählen: Schweizerische Interclub Meisterschaft und ev. weitere Mannschaftswettbewerbe. Die Ausschreibungen der offiziellen Turniere müssen von der WKK abgesehnet werden.

5.2 Bewilligungspflichtige Turniere

Dazu zählen alle nicht offiziellen Turniere, welche im Turnierkalender aufgeführt sind. Die verbandsseitige Aufsicht über diese Turniere hat die WKK. Für die Administration ist die SWISS SQUASH Geschäftsstelle zuständig.

5.3 An SWISS SQUASH gemeldete Turniere

Diese Turniere erscheinen nicht im SWISS SQUASH Turnierkalender. Sie müssen jedoch vor Turnierbeginn der SWISS SQUASH Geschäftsstelle gemeldet werden. Gemeldet werden können Clubmeisterschaften, Sommerturniere usw.

Die verbandsseitige Aufsicht über diese Turniere hat die WKK. Für die Administration ist die SWISS SQUASH Geschäftsstelle zuständig.

5.4 PSA- und WISPA-Turniere

PSA und WISPA- Turniere sind entweder offizielle Turniere gemäss Ziff. 2.1 (z.B. Swiss Open) oder bewilligungspflichtige Turniere gemäss Ziff. 2.2. Die Durchführung und der Austragungsmodus der Turniere erfolgt gemäss den Vorschriften von PSA, WISPA , ESF und WSF.

Die verbandsseitige Aufsicht über die Turniere hat die WKK. Für die Administration ist der Organisator zuständig. SWISS SQUASH kann Gebühren verlangen, welche sich nach der Höhe des Preisgeldes richten.

5.5 Gewichtung der Turniere

Die Turniere werden was die Punktevergabe betrifft wie folgt gewichtet:

Turnier	Gewichtung
Schweizer Einzelmeisterschaften inkl. tiefere Kategorien	1.5
Schweizer Seniorenmeisterschaften	1.5
Spiele auf 2 Gewinnsätze	0.75



Gemeldete Turniere (z.B. Clubmeisterschaften)	0.5
Ausscheidungsspiele des Nationalkaders (Aktive und Junioren)	0.5
Schweizer Juniorenmeisterschaften	1.5
Juniorenturniere	0.75
1-Tagesturniere	1.00
2-Tagesturniere	1.50

Alle gewonnenen Spiele werden mit 1 Punkt (Bonuspunkt) bewertet.

6. EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN

Bei den SpielerInnen werden die Klassen A1, A2, B1, B2, B3, C1, C2, C3, C4 unterschieden. Die JuniorInnen und SeniorInnen sind in den Klassen der Aktiven integriert. Es können für sie jedoch spezielle Ranglisten geführt werden.

Die Stärkeklassen setzen sich wie folgt zusammen:

Klasse	Ranking
A1	SpielerInnen 1 – 10
A2	SpielerInnen 11 – 25
B1	SpielerInnen 26 – 50
B2	SpielerInnen 51 – 90
B3	SpielerInnen 91 – 150
C1	SpielerInnen 151 – 240
C2	SpielerInnen 241 – 360
C3	SpielerInnen 361 - 510
C4	ab SpielerInnen 511

7. UNTERTEILUNG DER SPIELER/INNEN IN ALTERSKLASSEN

7.1 Stichtag

Als Stichtag bei den JuniorInnen einer bestimmten Alterskategorie gilt der letzte Tag des Events. Die Teilnehmer müssen am letzten Spieltag des Events UNTER 13, 15, 17, 19 Jahre alt sein. Als Stichtag bei den SeniorInnen einer bestimmten Alterskategorie gilt der erste Tag des Events. Die TeilnehmerInnen müssen am ersten Spieltag des Events MINDESTENS das entsprechende Alter erreicht haben. Die Teilnahme in der nächsttieferen, jüngeren Kategorie ist nicht zulässig.



SWISS SQUASH

7.2 Senioren und Seniorinnen

Senioren I: ü 35 Jahren

Senioren III: ü 45 Jahren

Senioren V: ü 55 Jahren

Senioren VII: ü 65 Jahren

7.3 Internationale Altersklassen

Bei offenen Turnieren können die Alterskategorien von der WKK den internationalen Reglements angepasst werden.

8 TURNIERZUTEILUNG DURCH SWISS SQUASH

8.1 Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Turnierzuteilung und die Erstellung des Turnierkalenders ist die WKK.

8.2 Ausschreibung

Die WKK legt rechtzeitig vor Beginn eines Spieljahres die Eckdaten für den Turnierkalender fest. Diese werden von der SWISS SQUASH Geschäftsstelle zusammen mit einem Bewerbungsformular im Internet veröffentlicht.

8.3 Bewerbung um Turniere und Playoffs

Für die offiziellen Turniere und die Playoffs können sich sämtliche SWISS SQUASH-Mitglieder bewerben. Die Zuteilung wird bei der GV immer für zwei Jahre vergeben. Während des Spieljahres können durch die WKK zusätzliche Turniere vergeben werden.

8.4 Kriterien für die Gestaltung des Turnierkalenders

- a. Eckdatenkalender
Vor und an Top Events dürfen keine Ranking Nights (Days) gespielt werden, die WKK kann aber Ausnahmen genehmigen.
- b. Die Zahl der A- und B-Turniere kann durch die WKK limitiert werden.
- c. Veranstalter und Turnierleiter müssen Gewähr bieten für eine einwandfreie Planung und Durchführung des Turniers.
- d. Anlagen und Court müssen in baulicher Hinsicht den Anforderungen von SWISS SQUASH genügen.



SWISS SQUASH

8.5 Turniergebühr

SWISS SQUASH erhebt für die Durchführung pro Anlass (nicht Turnierkategorie) eine Gebühr gemäss dem Gebührenreglement von SWISS SQUASH.

8.6 Entzug der Bewilligung

Die Turnierbewilligung kann nachträglich entzogen werden, wenn die reglementarischen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

8.7 Absage oder Verschiebung von Turnieren

Bewilligte Turniere dürfen ohne Zustimmung durch die WKK nicht verschoben oder abgesagt werden. Die WKK ist nur in ausserordentlichen Fällen und nach Rücksprache mit dem betreffenden Veranstalter berechtigt, ein bewilligtes Turnier zu verschieben.

9 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

9.1 Turniere um die nationalen Einzeltitel SEM/JSM/SSM

Teilnahmeberechtigt an der SEM (A-Tableau) sind SchweizerbürgerInnen, LiechtensteinerInnen sowie AusländerInnen, die vor Beginn des Turniers fünf Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein hatten (Squash-SchweizerInnen), in den anderen Kategorien sind alle spielberechtigt.

An den Junioren Schweizermeisterschaften sind ausländische JuniorInnen spielberechtigt, welche am 1. Oktober der laufenden Spielsaison mindestens drei Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz hatten.

Bei der SSM sind SchweizerbürgerInnen sowie AusländerInnen, die vor Beginn des Turniers drei Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz hatten oder seit 5 Jahren ununterbrochen eine Lizenz gelöst haben, spielberechtigt. Zu beachten ist der Anhang 2!

9.2 Regionale Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind A-, B- und C-klassierte SchweizerbürgerInnen und AusländerInnen, die bei Turnierbeginn mindestens 1 Jahr in der Schweiz wohnhaft waren, sowie AusländerInnen, welche seit 3 Jahren ununterbrochen eine Lizenz gelöst haben.

9.3 Kantonale Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind A-, B- und C-klassierte SchweizerbürgerInnen und AusländerInnen, die im betreffenden Kanton Wohnsitz haben oder Mitglied eines Clubs in diesem Kanton sind.

9.4 Teilnahme in verschiedenen Kategorien des gleichen Turniers

Ein/e Spieler/in kann bei nationalen, regionalen und kantonalen Meisterschaften nur in einer Kategorie des gleichen Turniers teilnehmen.



SWISS SQUASH

10 ANMELDUNG DER SPIELER/INNEN

10.1 Form und Inhalt der Anmeldung

Form und Inhalt wird vom Turnierleiter in der Ausschreibung festgelegt.

10.2 Zurückweisen von Anmeldungen

- a. Bei nationalen Einzelmeisterschaften sind bei überzähligen Anmeldungen die SpielerInnen in der Reihenfolge der Ranglistenposition, bei allen anderen Turnieren in der Reihenfolge der Anmeldung zu berücksichtigen.
- b. Verspätete Anmeldungen dürfen nur berücksichtigt werden, sofern im Tableau noch Platz ist.
- c. Anmeldungen mit Sonderwünschen bezüglich Spielzeiten können zurückgewiesen werden.
- d. SpielerInnen, die nicht berücksichtigt werden können, müssen durch den Turnierleiter so früh wie möglich unter Angabe der Gründe benachrichtigt werden. Bereits erbrachte finanzielle Leistungen sind zurückzuerstatten.

10.3 Abmeldungen von Spielern

Abmeldung vor der Tableau-Erstellung

Solche Abmeldungen haben keine nachteiligen Folgen für den/die Spieler/in.

Abmeldung nach der Tableau-Erstellung

In diesem Falle hat der Turnierleiter das Recht, die Meldegebühr einzuziehen. Wird die Abmeldung ausreichend begründet, so hat sie keine weiteren nachteiligen Folgen. Der Turnierleiter ist jedoch berechtigt, eine schriftliche Bestätigung von Dritten resp. ein ärztliches Zeugnis zu verlangen. Ist die Abmeldung nicht ausreichend begründet, so ist der Vorfall an die zuständige SWISS SQUASH-Stelle zu melden. Erfolgt die Abmeldung weniger als 24 Stunden vor Turnierbeginn, wird das betreffende Spiel für beide SpielerInnen im Ranking gewertet.

Hat sich der/die SpielerIn an zwei gleichzeitig stattfindenden Turnieren angemeldet und muss sich deshalb kurzfristig von einem Turnier abmelden, so hat dies eine Busse zur Folge. Über weitere Massnahmen entscheidet das zuständige Ressort der WKK.

11 TURNIERTABLEAU

11.1 Grundsätzliches

- a. Bei SWISS SQUASH-Turnieren kommen nur Turniertableaus zur Anwendung, die sicherstellen, dass jede/r TeilnehmerIn mindestens zwei Spiele hat.
- b. Im Hauptturnier müssen die Ränge 1 bis 4 ausgespielt werden. Es wird empfohlen, alle Ränge auszuspielen.



11.2 Turniertableau mit Qualifikation

Die Verlierer der Vorrunde scheiden aus. Übrig bleibt ein Meisterschaftstableau, ein Tableau mit Trostturnier oder ein SWISS SQUASH-Tableau. Da die Verlierer der Vorrunde ausscheiden, kann der Grundsatz, wonach jede/r TeilnehmerIn mindestens zwei Spiele austrägt, nicht eingehalten werden. Kommt diese Turnierform dennoch zur Anwendung, ist den Verlierern der Vorrunde die halbe Meldegebühr zurückzuerstatten.

11.3 Wahl des Turniertableaus

Die zu wählende Turnierform hängt von der Anzahl der gemeldeten SpielerInnen, der Anzahl der Courts und der Turnierart ab.

11.4 Abmeldung von Spielern nach Erstellen des Tableaus

Wenn sich bis 24 Stunden vor Turnierbeginn eine/r der acht erstgesetzten SpielerInnen abmeldet, muss die Setzung neu vorgenommen werden, wobei der/die SpielerIn mit der Nummer 9 einen Platz vorrückt. Der Platz 9 bleibt dann unbelegt, ausser es gelingt dem Turnierleiter einen Ersatz zu finden, welcher unter die 9 ersten SpielerInnen zu setzen ist. Melden sich andere SpielerInnen ab, so bleibt deren Platz frei, ausser es gelingt, einen/eine gleichwertige SpielerIn zu finden. Wenn sich durch den Ausfall von SpielerInnen die Spielzeiten ändern, liegt es an den Teilnehmenden, sich über die Turnier-Software zu informieren.

11.5 Setzung

Zuständig für die Setzungen ist die Turnierleitung. Soweit die Teilnehmenden in der Computerrangliste figurieren, ist nach aktueller Computerrangliste, d. h. nach der bei der Auslosung gültigen Liste zu setzen. Hinsichtlich von Teilnehmern, die nicht in der Rangliste figurieren, hat sich die Turnierleitung soweit zumutbar über die Spielstärke zu erkundigen (Rang im Club, Resultate an anderen Turnieren, Auskünfte der WKK).

12 SPIELPLANGESTALTUNG, AUFGEBOT

12.1 Spielzeiten

Die Startzeiten der Spiele müssen in der Ausschreibung für jede/n TeilnehmerIn ersichtlich sein. An offiziellen Turnieren gibt es auf Wunsch der Spielenden keine Zeitverschiebungen nach finaler Erstellung des Tableaus. SpielerInnen, welche zum festgelegten Zeitpunkt nicht spielbereit sind, verlieren das Spiel w.o. und scheiden aus dem Turnier aus.

12.2 Ruhezeiten

Zwischen den Anspielzeiten von zwei Partien der Teilnehmenden muss eine Zeitdifferenz von mindestens drei Stunden bestehen. Im Einverständnis beider SpielerInnen kann von dieser Regel abgewichen werden. Für SpielerInnen, die an zwei Konkurrenzen gleichzeitig teilnehmen, gilt diese Regel nicht. Bei Spielen auf zwei Gewinnsätze muss eine Zeitdifferenz von 2.0 Stunden eingehalten werden.



12.3 Anzahl Spiele pro Tag

Bei Ranking Days darf max. ein 8er Tableau gespielt werden. Pro Tag dürfen maximal drei Spiele angesetzt werden.

13 TURNIERLEITUNG

13.1 Turnierleiter

13.1.1 Verantwortung

Der Turnierleiter ist verantwortlich für die gesamte administrative und organisatorische Vorbereitung und die korrekte Durchführung des Turniers:

- Ausschreibung des Turniers
- Annahme und etwaige Zurückweisung der Anmeldungen
- Erstellen der Turniertableaus und deren Bekanntgabe
- Korrekte Durchführung und Überwachung des Turniers
- Entscheidungen in Streitfragen, sofern sie nicht in den Bereich des Schiedsrichters oder des Oberschiedsrichters fallen.

13.1.2 Meldepflicht

Gegenüber SWISS SQUASH ist der Turnierleiter innerhalb der festgelegten Fristen abrechnungs- und berichterstattungspflichtig:

- Meldung der Resultate an die dafür vorgesehene Stelle von SWISS SQUASH
- Meldung disziplinarischer Vorkommnisse an die dafür vorgesehene Stelle von SWISS SQUASH

Die detaillierten Angaben über die Aufgaben und Befugnisse des Turnierleiters befinden sich im Anhang. Turnierleiter/Veranstalter, welche der Meldepflicht nicht rechtzeitig nachkommen, können mit Bussen bestraft werden.

13.1.3 Spielleitung

Nach international gültigen Spielregeln teilen sich Punkt- und Schiedsrichter die Spielleitung. In der Praxis übernimmt jedoch häufig die gleiche Person beide Aufgaben.

An allen offiziellen und bewilligungspflichtigen Turnieren müssen die Spiele von Punkt/Schiedsrichter geleitet werden.

13.2 Oberschiedsrichter

13.2.1 Ernennung eines Oberschiedsrichters



Für alle offiziellen Turniere ernennt die WKK einen Oberschiedsrichter. Für die übrigen Turniere ist der Turnierveranstalter für die Ernennung des Oberschiedsrichters verantwortlich. Wird kein Oberschiedsrichter ernannt, so übernimmt der Turnierleiter das Amt des Oberschiedsrichters. WKK-Mitglieder dürfen, zur Sicherstellung der Gewaltentrennung bei möglichen Disziplinar- und oder Rekursverfahren, nicht als Oberschiedsrichter agieren.

13.2.2 Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters

- Er überwacht während des Turniers die Arbeit des Turnierleiters, der Schieds- und Punktrichter sowie das Verhalten der Turnierteilnehmer.
- Er hat in seiner Abwesenheit einen Stellvertreter zu ernennen.
- Er entscheidet in allen Fragen, die den Turnierablauf betreffen, sofern diese nicht in die Kompetenz des Schiedsrichters fallen.
- Er entscheidet über den Fortgang oder den Abbruch des Turniers.
- Er entscheidet über den Turnierausschluss eines Spielers

14 MELDEGEBÜHR, VERBANDSABGABE, EINTRITTSGEBÜHR

14.1 Meldegebühr und Verbandsabgabe

- a. Die Meldegebühren sind im Gebührenreglement geregelt.
- b. SpielerInnen oder Mannschaften die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, können vom Turnier ausgeschlossen werden. Der Ausschluss entbindet jedoch nicht von der Zahlungspflicht.
- c. Turnierveranstalter, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, können durch SWISS SQUASH mit Sanktionen gemäss Rechtspflegereglement belegt werden.

14.2 Eintrittsgebühr

Es ist dem Veranstalter freigestellt, von den Zuschauern ein Eintrittsgeld zu verlangen. Turnierteilnehmer und Verbandsfunktionäre haben während des ganzen Turniers freien Eintritt.

15 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINES TURNIERS

15.1 Spielregeln

Alle Spiele an SWISS SQUASH-Turnieren sind nach den Spielregeln des WSF auszutragen.



SWISS SQUASH

15.2 Schiedsrichter, Punktrichter

Jede/r TeilnehmerIn kann vom Turnierleiter, resp. vom Oberschiedsrichter in angemessenem Umfang als Schiedsrichter resp. Punktrichter eingesetzt werden.

15.3 Bälle

Turniertableaus mit A-klassierten Teilnehmern müssen mit dem Dunlop-Ball gespielt werden. Bei allen anderen Turnieren kann der Turnierleiter bei der Ausschreibung die Ballmarke vorgeben, vorausgesetzt, der Ball ist von SWISS SQUASH als offizieller Ball anerkannt.

Anmerkung:

(Für IC gilt weiterhin: NLB und tiefere Ligen werden mit Victor Bällen gespielt.)

16 VERHALTEN DER TURNIERTEILNEHMER/IN

16.1 Spielverschiebungen an nicht offiziellen Turnieren

Für Spielverschiebungen gilt folgendes:

- Ein Spiel kann nur mit dem Einverständnis beider SpielerInnen und dem Turnierorganisator zeitlich verschoben werden.
- Sollte einer der 3 Parteien nicht einverstanden sein, wird das Spiel als w.o. gewertet.
- Der/die Verlierer/in scheidet aus dem Turnier aus.

Anmerkung: Verschiebungen an offiziellen Turnieren siehe 12.1

16.2 Nichtantreten zu einem Spiel

a. Entschuldigtes Nichtantreten

Meldet der/die SpielerIn mindestens 45 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn der Turnierleitung seine/ihre Verhinderung, verliert er/sie das Spiel 0:3.

Er/sie muss der Turnierleitung gleichzeitig mitteilen, ob er/sie im Turnier verbleiben will (sofern das Turniertableau ein Verbleiben des Verlierers/der Verliererin vorsieht).

Verzichtet er/sie auf ein Verbleiben im Turnier, werden die weiteren Spiele nicht gewertet.

Bei offiziellen Turnieren ist ein Verbleib im Tableau nicht möglich, der Verlierer scheidet aus dem Turnier aus.

b. Nicht entschuldigtes oder zu spätes Antreten

Bei nicht entschuldigtem Fernbleiben oder einem zu späten Erscheinen, wird dem Gegner/der Gegnerin das Spiel 3:0 zugesprochen.

Ein Verbleiben im Turnier ist nicht erlaubt.

Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Bestrafung des Spielers/der Spielerin befindet.

Treten beide SpielerInnen unentschuldigt nicht an, wird das Spiel für die Spielaktivität nicht gewertet.



16.3 Frühzeitige Beendigung des Spiels

Gibt ein/e SpielerIn während der Partie wegen Verletzung oder andern Gründen auf, so wird das Spiel gemäss den offiziellen Spielregeln beendet und für beide SpielerInnen im Ranking gewertet.

Wird ein/e SpielerIn disqualifiziert (Entscheid Schiedsrichter), so verliert er/sie das Spiel 0:3.

Ein Verbleiben im Turnier ist nicht erlaubt. Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Bestrafung des Spielers/der Spielerin befindet.

16.4 Meinungsverschiedenheiten

TurnierteilnehmerInnen sind verpflichtet, den Anordnungen des Turnierleiters und des Oberschiedsrichters Folge zu leisten. Bei Meinungsverschiedenheiten sind alle Anstrengungen zu unternehmen, diese gütlich beizulegen. Gelingt dies nicht, so entscheidet der Oberschiedsrichter.

16.5 Sanktionen von Turnierleiter und Oberschiedsrichter gegenüber Spielern

Im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten können Turnierleiter und Oberschiedsrichter gegenüber fehlbaren SpielerInnen Ermahnungen, Verwarnungen, Ausschluss vom Turnier und Wegweisen vom Turnierort aussprechen. Sie erstatten der WKK Meldung.

17 AUSSCHLUSS VOM TURNIER

Vom Turnier ausgeschlossen werden können SpielerInnen,

- a. die im Verlaufe des Turniers in Wort oder Tat auf grobe Weise gegen die Regeln des Sportes und des Anstandes verstossen,
- b. die sich weigern ein Schiedsrichter- oder Punktrichteramt zu übernehmen,
- c. die sich während oder nach einem Spiel in schwerwiegendem Masse abschätzig über den Schiedsrichter äussern,
- d. die ohne ausreichende Begründung zu einem Spiel nicht antreten, oder
- e. die aus reiner Willkür ein Spiel nicht zu Ende spielen.

Alle Vorfälle dieser Art sind der WKK zu melden.

18 RECHTSPFLEGE

Gegen Entscheide von Turnierleitern und Oberschiedsrichtern kann der/die betroffene SpielerIn bei der SWISS SQUASH Geschäftsstelle innert zehn Tagen nach Turnierende eingeschrieben und im Doppel Rekurs einreichen. Die Weiterleitung des Rekurses an die zuständige Instanz ist Sache der Geschäftsstelle.

Im Übrigen wird auf das Rechtspflegereglement von SWISS SQUASH verwiesen, in welchem das Beschwerde- und Disziplinarverfahren im Einzelnen geregelt ist.



SWISS SQUASH

19 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement wurde vom ZV genehmigt. Es tritt auf den 17. August 2018 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER SQUASH VERBAND
Zentralvorstand & Wettkampfkommision

Langnau am Albis, 16. Juli 2018



ANHANG I / SCHUTZBRILLENOBLIGATORIUM FÜR JUNIOR/INNEN

Den internationalen Reglements folgend (ESF Rules) legt SWISS SQUASH die folgenden Regeln fest:

- a. Bei allen von SWISS SQUASH organisierten Nachwuchs-Anlässen (J&S-Alter; bis 20. Altersjahr) ist das Tragen von Schutzbrillen obligatorisch.
- b. Dieses Obligatorium gilt für die gesamte Dauer des Anlasses sowie für sämtliche Aktivitäten, bei welchen mit einem Squashball gespielt wird (Einspielen, Trainieren etc.).
- c. Das Obligatorium gilt für alle am Anlass beteiligten Personen (Trainer, Betreuer, Eltern etc.), sofern sich diese mit den Nachwuchsathleten auf den Platz begeben. Spiele, an denen keine Nachwuchsathleten beteiligt sind, sind von dieser Regel ausgeschlossen. SWISS SQUASH empfiehlt auch hier das Tragen einer Schutzbrille.
- d. Die Schutzbrillen müssen den vom ESF vorgegebenen Regeln entsprechen (Approved eye protection glasses). Optisch korrigierte Brillen gelten nicht als Schutzbrillen.
- e. Das Einhalten dieses Obligatoriums wird von den Betreuern und Schiedsrichtern kontrolliert und vom Organisator durchgesetzt. Geht eine Person ohne Schutzbrille auf den Platz, darf nicht gespielt werden. Die fehlbare Person muss aufgefordert werden, eine Schutzbrille zu tragen. Kommt eine Person dieser Forderung nicht nach, geht das Spiel w.o. verloren.
- f. Nichteinhalten dieses Reglements führt im Weiteren zu disziplinarischen Massnahmen und kann eine Busse nach sich ziehen.
- g. SWISS SQUASH lehnt jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache der TeilnehmerIn.

ANHANG II / RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN JUNIOR/INNEN- UND SENIOR/INNEN

Grundsätze

ALLE TeilnehmerInnen werden rangiert und ausgezeichnet. Sie werden in die Kategorie eingeteilt, die ihrem Alter am Stichtag entspricht. Ausnahme JuniorInnen: Sie können sich auch für eine ältere Kategorie anmelden.

Mögliche Austragungs-Modi (Turnier-Formen) bei sehr kleiner Anzahl gemeldeter Spielerinnen und Spieler:

- 1 TeilnehmerIn: ist in der nächst höheren Kategorie gem. der SWISS SQUASH
Rangpunkte zu integrieren.

Er/sie muss mindestens 2 Spiele absolvieren, um mit der logischen
Goldmedaille ausgezeichnet zu werden (ohne Spiele, keine Medaille)

2 TeilnehmerInnen (in Absprache):

- a. Best of 3 Matches
- b. ebenfalls in die nächst höhere Kategorie integrieren, wo sie im ersten Spiel aufeinandertreffen, um eine Rangierung zu erhalten.



SWISS SQUASH

- 3 TeilnehmerInnen: doppelte Round Robin
- 4 TeilnehmerInnen: Round Robin + Final und Spiel um Platz 3
- 5 TeilnehmerInnen: Round Robin
- 6 TeilnehmerInnen: zwei 3er-Gruppen mit Halbfinal A1 – B2 resp. B1 – A2
Final und Spiel um Platz 3 und 5
- 7 TeilnehmerInnen:
- a) 3er + 4er-Gruppe Round Robin, A1 - B2, B1 - A2 + Finals A3 – B4 + Sieger spielt mit B3 um Platz 6
- b) 8er-Tableau mit einem „bye“

Siegerehrungen:

Um Veranstalter für ihre Anstrengungen zu schützen, soll nur Medaillen erhalten, wer auch an der Siegerehrung teilnimmt (begründete Ausnahmen möglich).

Sind Kategorien z.B. schon am Vortag oder zeitlich weit vor der Schluss-Zeremonie entschieden, können Siegerehrungen auch vorverschoben werden.

Schweizer Meisterschaften sollen einen würdigen Rahmen erhalten, der sich von normalen Turnieren deutlich unterscheidet, wie z.B.

- Eröffnungsfeier (Präsentation einzelner anwesender Spielerinnen und Spieler und ihrer Verdienste
- Erwähnung der Sponsoren und Gönner etc.)
- kleines Erinnerungs-Präsent für alle
- Resultatanzeige (Display od. Tafeln) für die Zuschauer und SpielerInnen
- Finalspiele mit 2 Schiedsrichtern
- Schlusszeremonie mit Siegerehrung

Es ist darauf zu achten, dass TeilnehmerInnen nicht für ein einziges Spiel weite Wege auf sich nehmen oder übermässig lange im Center warten müssen. Je nach Grösse des Teilnehmerfeldes könnte bei den SeniorInnen auch von Freitagabend bis Samstag (mit anschliessender Players Party) gespielt werden.

Diese Richtlinien sind als Zusatz zum gültigen Turnier- und Wettkampfbegleitend von SWISS SQUASH zu verstehen. Richtlinien sind Empfehlungen und Leit-Infos, um einen möglichst verbindlichen Standard für TeilnehmerInnen und Veranstalter zu erreichen. Sie sollen den Veranstaltern aber auch einen gewissen Handlungs-Spielraum ermöglichen, da nicht an allen Turnieren die gleichen Voraussetzungen bezüglich Anlagen, Standort und Teilnehmerzahl gegeben sind.